

II-1027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 643 IJ

1991-03-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Lukesch  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend neu geschaffener Saisonstatus für ausländische  
Arbeitnehmer in Deutschland

Mit Wirkung vom 1.1.1991 wurde in Deutschland der Saisonstatus für Arbeitnehmer neu geschaffen. Das bedeutet, daß ausländischen Arbeitnehmern eine auf drei Monate befristete Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglicht werden soll. Mit diesem neuen arbeitsmarktpolitischen Instrument soll nicht nur der nicht mehr zu deckende Bedarf an Arbeitskräften in einigen Wirtschaftszweigen wenigstens teilweise ausgeglichen, sondern auch illegalen Praktiken zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern ein Riegel vorgeschoben werden.

In Deutschland sieht diese neue Möglichkeit der befristeten Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern keine zahlenmäßige Beschränkung vor. Dabei werden die ausländischen Arbeitnehmer in jeder Hinsicht sozial- und steuerrechtlich vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt, sie unterliegen damit der vollen Steuer- und Sozialversicherungspflicht. Darüber hinaus verpflichtet sich der Arbeitgeber, gegen entsprechende Abzüge vom Lohn, Unterkunft und Verpflegung bereitzustellen. Gleichzeitig ist eine Aufnahme der Familie des ausländischen Arbeitnehmers grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der ausländische Saisonarbeitnehmer hat dabei Deutschland nach drei Monaten Beschäftigung wieder zu verlassen, erhält allerdings die Möglichkeit, nach neun Kalendermonaten von neuem eine Saisonbeschäftigung in Deutschland aufzunehmen.

-2-

Angesichts der Tatsache, daß auch in Österreich die Frage der Zulassung von ausländischen Saisonarbeitskräften intensiv diskutiert wird, weil mit der Schaffung dieses Instruments einem dringenden Bedarf der österreichischen Wirtschaft entsprochen werden könnte und das neue deutsche Saisonarbeitnehmermodell keinerlei Gefahr hinsichtlich eines Lohn- oder Sozialdumpings aufweist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Werden Sie aufgrund der Tatsache, daß nunmehr bereits zwei wichtige Wirtschafts- und Handelspartner Österreichs - Deutschland und die Schweiz - das Institut des Saisonarbeitnehmers kennen, veranlassen, daß im Rahmen von Sozialpartnergesprächen die Einführung des Instituts von ausländischen Saisonarbeitskräften in Österreich ebenso intensiv geprüft wird?
2. Wenn ja, wann gedenken Sie zu derartigen Sozialpartnergesprächen einzuladen?
3. Wenn nein, warum sind Sie trotz des enormen Bedarfs der österreichischen Wirtschaft nicht bereit, analog zu Deutschland und der Schweiz das Institut der ausländischen Saisonarbeitskräfte auch in Österreich einzuführen?
4. Falls Sie nicht bereit sind, das Institut der ausländischen Saisonarbeitskräfte flächendeckend für alle Wirtschaftszweige und Bundesländer einzuführen, wären Sie bereit, branchenspezifische Versuche mit diesem Instrument oder ein bundesländerspezifisches Pilotprojekt zu gestatten?
5. Wenn ja, an welche Branchen denken Sie hinsichtlich eines branchenbezogenen Versuches?

-3-

6. Wenn ja, welches Bundesland könnten Sie sich vorstellen, in dem ein derartiges Pilotprojekt gestartet werden sollte?
7. Falls Sie nicht einmal zu einen branchen- bzw. bundesländerspezifischen Versuchsprojekt bereit sein sollten, wie gedenken Sie dann den drückenden Arbeitskräftemangel einzelner Branchen - z.B. der Tourismusbranche - zu beheben?